

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2021

Zu TOP: 9.9

Hybride Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0197/2021

Herr Miseler erläutert den Antrag. Er erinnert an die Erfahrung privatwirtschaftlicher Unternehmen mit alternativen Sitzungsformen. Aus seiner Sicht sollte die Digitalisierung der Verwaltung auch in dem Punkt fortschreiten. Nach Auffassung von Herrn Miseler gilt das entsprechende Gesetz bereits fort. Zudem seien auch die technischen Voraussetzungen weitestgehend gegeben. Er wirbt um Zustimmung für den Prüfantrag.

Herr Liebeskind erinnert an die Beratung der Thematik in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung. Nach Ansicht der Fraktion CDU/FDP gilt die damalige Bewertung der Verwaltung weiterhin. So wurde auf die finanziellen Auswirkungen und die gegebene Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse verwiesen. Herr Liebeskind meint, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Außerdem hat er gerade bei Sitzungen kommunaler Gremien erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken, sollten alternative Sitzungsformen Anwendung finden. Herr Liebeskind betont, dass Politik nach seiner Ansicht in Präsenz stattzufinden habe.

Herr Miseler teilt die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht. Er erinnert an die Praxis anderer Kommunen. Zudem sieht er die Beteiligung der Öffentlichkeit als bedeutend an.

Herr Quintana Schmidt bestätigt die Auffassung, dass Kommunalpolitik in Präsenzveranstaltung stattfinden sollte, um ggf. als Fraktion auch auf neue Aspekte reagieren zu können. Zum Einwurf der eingeschränkten Öffentlichkeit entgegnet er, dass auch deshalb die Sitzungen der Bürgerschaft via Livestream abrufbar sind. Die Fraktion DIE LINKE wird den Antrag ablehnen.

Herr Kühnel berichtet, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anschaffung einer erforderlichen Anlage in Höhe von ca. 50 T € getätigt hat. Die hohen Anschaffungskosten und die erforderliche personelle Betreuung stehen außer Verhältnis. Zudem wird die Beständigkeit der Leitungen/Verbindungen durch den Vorsitzenden der Bürgerschaftsfraktion AfD als problematisch beurteilt.

Nach Ansicht von Herrn Gränert sollte die Hansestadt Stralsund die Chance nutzen, sich als innovativ und zukunftsorientiert zu präsentieren und nicht nur mögliche Probleme aufzuzeigen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0197/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Es soll eine vollumfängliche Prüfung zur Einrichtung von hybriden Ausschuss- und Bürgerschaftssitzungen erfolgen. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Punkte umzusetzen:

1. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, die derzeit und zukünftig (ggf. aktuelle Planungen im Bund/Land) möglich sind, um hybride Sitzungen abzuhalten.

2. Alle technischen Voraussetzungen für diese Sitzungsart zu schaffen.
3. Alle Kosten genau zu beziffern, hierbei soll auch geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Miete der Technik oder eine Bereitstellung durch einen Dienstleister möglich ist.
4. Einen Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen.

Der Beschluss soll zeitnah umgesetzt werden, bis spätestens zum 31.01.2022 sind die Fraktionen über den aktuellen Stand zu informieren. Weiterhin ist in den Haushalt 2022 eine Plansumme für die Umsetzung einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.01.2022